

**Lärmaktionsplan für München – Runde 4
Maßnahmenplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04119

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz

vom 09.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Europäische Union hat, um der steigenden Lärmbelastung entgegenzuwirken, die EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie)¹ erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, durch die Aufstellung von Lärmaktionsplänen (LAP) schädliche Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität zu vermeiden bzw. zu vermindern.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans inklusive Durchführung einer mehrphasigen Öffentlichkeitsbeteiligung handelt es sich um eine dauerhafte gesetzliche Pflichtaufgabe. Rechtsgrundlage für die Lärminderungsplanung ist der sechste Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), mit dessen Einführung die EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde.

Die Landeshauptstadt München hat erstmals im Jahr 2013 entsprechend den Vorgaben von § 47d Absatz 1 BImSchG einen (noch heute gültigen) Lärmaktionsplan aufgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11894). Gemäß § 47d Absatz 5 BImSchG müssen die Gemeinden – also auch die Landeshauptstadt München – turnusgemäß alle 5 Jahre den jeweils gültigen Lärmaktionsplan (LAP) prüfen und überarbeiten.

Die Festlegung von Maßnahmen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, sollte aber insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich aus der Über-

1 Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

schreitung relevanter Grenzwerte ergeben (in München wurden dazu vom Stadtrat Anhaltswerte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts beschlossen; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13684). Lärmaktionspläne müssen den Mindestanforderungen nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie entsprechen und die nach Anhang VI zu übermittelnden Daten enthalten².

In § 47d Absatz 3 BImSchG ist die zwingend erforderliche mehrphasige Öffentlichkeitsbeteiligung geregelt. Demnach wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört und erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Die nächste Runde der Lärmaktionsplanung (Runde 4) steht nun an und muss bis Juli 2024 fertiggestellt werden. Aufgrund der Vorlaufzeiten des formellen Prozesses muss mit den Arbeiten bereits 2022 begonnen werden. Eine Verschiebung der Aufgabe ist nicht möglich, da die im BImSchG vorgegebenen Termine verbindlich sind.

Die Lärmaktionsplanung ist ein bürger*innennaher Prozess.

Ziel des Lärmaktionsplans ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern oder zu mindern. Von der Umsetzung der stadtweiten Strategien zur Lärminderung sowie der kleinräumigen Lärmschutzmaßnahmen des Lärmaktionsplans profitieren eine große Anzahl der Münchner Bürger*innen.

1.1. Durchführung der Maßnahmenplanung zum Lärmaktionsplan – Runde 4

In München werden wie auch in anderen Ballungsräumen – trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen und Programme und einer sich damit kontinuierlich verbessernden Situation – in weiten Bereichen die maßgebenden Anhaltswerte der Lärmaktionsplanung überschritten. Daher ist es erforderlich, Belastungsschwerpunkte zu erfassen und Untersuchungsgebiete herauszuarbeiten, für die prioritär Lärminderungsmaßnahmen geprüft werden.

Für die Untersuchungsgebiete wird ein Maßnahmenkatalog aufgestellt, die in Frage kommenden Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit geprüft, etwaige Varianten und die zu erwartenden Kosten hierfür ermittelt und im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse entscheidungsreif vorbereitet.

Aufgrund der personellen Situation im Referat für Klima- und Umweltschutz und den anderen tangierten Referaten werden diese Untersuchungen an einen externen Gutachter vergeben.

² Link zur EU-Umgebungslärmrichtlinie inkl. Anhang (zuletzt aufgerufen am 17.08.2021): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/AUTO/?uri=CELEX:32002L0049>

1.2. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan – Runde 4

Geplant ist, bei der Erstellung des Lärmaktionsplans über ein kombiniertes Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (bestehend aus Online-Beteiligung und Veranstaltungsformaten) eine breite Basis in der Bevölkerung für die Umsetzung der Lärmaktionsplanung zu erhalten. Aufgrund der Erfahrungen mit der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung beim Lärmaktionsplan 2013, die einen sehr hohen Personal- und Zeitaufwand durch die Stadtverwaltung erforderte, jedoch nur relativ wenig Bürger*innen erreichte, soll bei der kommenden 4. Runde des Lärmaktionsplans vor allem das Internet als Beteiligungsmedium genutzt werden. Mit Hilfe einer moderierten Online-Dialogplattform, auf der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Hinweise direkt einzugeben, wird die Bevölkerung gemäß den Forderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie frühzeitig und effektiv in die Lärmaktionsplanung mit einbezogen. Sowohl im Vorfeld der Aktion als auch während des Online-Dialogs ist zusätzlich eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung soll ein Werkvertrag an ein Beratungsbüro vergeben werden, das über weitreichende Erfahrung im Bereich der Bürgerbeteiligung verfügt und sowohl die externe Begleitung und Moderation des Online-Dialogs übernimmt als auch die Organisation der Öffentlichkeitsphase durchführt.

2. Sachmittelbedarf

Die Bearbeitung des Lärmaktionsplans löst keinen Stellenbedarf aus.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans – Runde 4 handelt es sich weder um eine neue Aufgabe noch um eine inhaltliche / qualitative / quantitative Veränderung einer Aufgabe, sondern um eine dauerhafte gesetzliche Pflichtaufgabe, die alle 5 Jahre durchzuführen ist.

Ab dem Jahr 2022 steht gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Aufstellung des Lärmaktionsplans (4. Runde) an. Für die Vergabe der Maßnahmenplanung und der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung an externe Gutachter / Beratungsbüros werden 200.000 € veranschlagt.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die erforderlichen Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Der Lärmaktionsplan ist ein strategisches Planwerk, in dem Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung formuliert werden.

Zum einen wird eine übergeordnete strategische Planung auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt mit dem Ziel, eine flächendeckende Lärminderung durch verkehrsplanerische Maßnahmen zu erreichen. Zum anderen werden für Münchens Belastungsschwerpunkte konkrete kleinräumige Lärminderungsmaßnahmen (z. B. Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags, Geräuschkinderung an den Schienenwegen der Trambahn) ausgearbeitet.

Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.08.2022 .

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			10.000,-- im Jahr 2022 90.000,-- im Jahr 2023 100.000,-- im Jahr 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** 655611201 Lärminderungsplan (alt 531535011) Sachkonto			10.000,-- im Jahr 2022 90.000,-- im Jahr 2023 100.000,-- im Jahr 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 25xxxxxx IA 65xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 25xxxxxx IA 65xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und entsprechend der Aufstellung in der unter 2. aufgeführten Tabelle ab 2022 in den jeweiligen Haushaltsplan aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022; siehe Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz. Der Auszahlungsverlauf wurde im Finanzierungsbeschluss entsprechend angepasst (Auszahlung von 2022 bis 2024 gemäß der Aufstellung in der unter 2. aufgeführten Tabelle).

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinie der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Leitlinie Ökologie: Vermeidung und Verminderung der Lärmbelastung

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Durchführung der Maßnahmenplanung (Punkt 1.1 des Vortrags der Referentin) und der Öffentlichkeitsbeteiligung (Punkt 1.2 des Vortrags der Referentin) zum Lärmaktionsplan - Runde 4 an externe Auftragnehmer*innen zu vergeben.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 10.000 € im Jahr 2022, um 90.000 € im Jahr 2023 und um 100.000 € im Jahr 2024, d.h. um insgesamt 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Jahr 2022, 90.000 € im Jahr 2023 und 100.000 € im Jahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung ab 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).